

Formular für die fachärztliche Stellungnahme zur Beantragung
von einem Nachteilsausgleich

Zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsamt

Beauftragte für die Belange
Studierender mit Behinderung und
chronischer Erkrankung
Sandra Hild
Telefon +49 3677 69-3339
sandra.hild@tu-ilmenau.de

Beratung
Irene Peter
Telefon +49 3677 69-2021
irene.peter@tu-ilmenau.de

Hinweise für Ärzte/-innen

Bei Nachweis einer chronischen Krankheit, psychischen Erkrankung oder körperlicher Behinderung durch eine fachärztliche und/oder psychotherapeutische Stellungnahme haben die Betroffenen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich in Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss.

Beschreiben Sie deshalb bitte die **Symptome der Erkrankung und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit** so ausführlich, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen möglich ist. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Mit Einverständnis der/des Studierenden kann sie in Einzelfällen zweckmäßig sein, wenn damit gleichzeitig auch die Symptome der Erkrankung beschrieben werden.

Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!

Bitte verwenden Sie die Rückseite!

